

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 19.

11. März

1846

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig.
(Holzverkauf).
Im Revier Altenstaig kommen am
Donnerstag den 12. März
im Distrikt Häfnerwald, woselbst
Vormittags 10 Uhr die Zusammen-
kunft stattfindet

29 Langholzstämme, 7 tannene
Klf., 468 gebundene tannene
Wellen; sodann
im Distrikt Laurenzswald
257 Langholzstämme, 29 Klö-
ze, 44 tannene Klöße, 44 tan-
nene Klf., $\frac{3}{4}$ Klf. Abfallholz,
3864 gebundene tannene Wellen

zum Verkauf, wozu die Liebhaber
andurch eingeladen werden.

Den 2. März 1846.

K. Forstamt,
von Seutter.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des wld. Jo-
hann Georg Wensch, gewesenen
Mezgers in Leinach wird die Liqui-
dations-Verhandlung am

Mittwoch den 8. April

Vormittags 8 Uhr
vorgekommen werden.

Man fordert die Gläubiger dessel-
ben unter Verweisung auf die im
schwäbischen Merkur erscheinende wei-
tere Bekanntmachung hiemit auf,
ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 3. März 1846.

K. Oberamtsgericht.
Finckh.

Forstamt Altenstaig.
(Holzverkauf).

Am

Montag den 16. März
werden in dem Revier Hofstätt im
Distrikt Hölgrund, woselbst die Zu-
sammenkunft Vormittags 10 Uhr
stattfindet

27 Langholzstämme und 20 Klö-
ze
im Aufstreich verkauft.

Den 6. März 1846.

K. Forstamt.
v. Seutter.

Floßinspektion Calmbach
(1846er Enzschleifer-Loß-Eröffnung).
Der heutige Scheiterloß auf der
Enz wird — wenn nicht ungünstige
Witterung oder dergleichen Zufälle
eintreten — beginnen:

a) der Vorloß auf der großen
und kleinen Enz, resp. Eyach
am 16. März

und

b) der gemeinschaftliche Hauptloß
am 23. März;

wodan die Schiffer- und Flößer-
schaft, sowie die betreffenden Werks-
und Uferbesitzer, Fischwäpferpächter
&c. zur Nachachtung hiemit in Kennt-
niß gesetzt werden.

Calmbach, 6. März 1846.

K. Floßinspektion.
Oberförster
Güntenberger.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des Heinrich
Stichel, ledigen Schneidergesellen
und Kellners von hier, wird die
Liquidations-Verhandlung am
Freitag den 17. April

Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden. Man fordert
die Gläubiger desselben unter Ver-
weisung auf die im schwäbischen
Merkur erscheinende weitere Bekannt-
machung hiemit auf, ihre Ansprüche
gehörig anzumelden.

Den 9. März 1846.

K. Oberamtsgericht.
Finckh.

Calw.

(An die Schuldheissenämter).

Es ist höheren Orts der Antrag
gestellt worden, daß die Schläuche
der Malzdörren in Bierbrauereien
einer zeitweisen Reinigung durch
Kaminfeger unterworfen werden.

Demgemäß erhalten diejenigen
Schuldheissenämter des Bezirks, in
deren Gemeinden sich Bierbrauerei-
en befinden, den Auftrag, sich über
diesen Gegenstand zu äußern, ins-
besondere darüber, wie es bisher
hinsichtlich der Reinigung dieser
Schläuche gehalten, von wem sie
besorgt, welche Gebühr dafür
entrichtet worden sei, und den
Kaminseggern zu entrichten
wäre.

Der Bericht wird binnen 10 Ta-
gen unfehlbar erwartet.

Den 9. März 1846.

Königliches Oberamt
v. Uft. Bauer St. V.
des leg. abw. Oberbeamten.

Die von einigen Gemeinden des
Schwarzwaldkreises Behufs der Un-
terstützung unbemittelter Familien,
welche nach Siebenbürgen auszu-
wandern beabsichtigen, nachgesuchte
Legitimation zu den dazu erforderli-
chen Passivkapitalausnahmen hat

die Kreisregierung, zumal bei dem Inhalt der im schwäbischen Merkur vom 14. v. Mts. enthaltenen Anzeige des Pfarrers Roth von Niemesch (welcher diese Auswanderung hauptsächlich in Bewegung gebracht hat), veranlaßt, den angeblichen Agenten des Pfarrers Roth, den die Philosophie studirenden Peter Wolf in Tübingen, durch die K. Stadtdirektion Tübingen zur näheren Erklärung über die Hoffnung des Unterkommens jener Familien in Siebenbürgen auffordern zu lassen.

Dieser hat sich vernehmen lassen, daß diejenigen Familien, welche sich vor dem 14. v. Mts., dem Tag des Erscheinens der abmahnenden Anzeige des Pfarrers Roth im schwäbischen Merkur, bei ihm angemeldet haben, durch die Vermittlung des im siebenbürgischen Sachsenlande bestehenden landwirthschaftlichen Vereins durch Kauf oder Pachtung eines Guts noch ein Unterkommen finden werden, sofern sie ein gutes Leumundszeugniß und die erforderlichen Mittel (für die Uebernahme eines Pachts wenigstens noch 200fl. baar Geld) mitbringen, daß aber für das Unterkommen Anderer lediglich keine Hoffnung vorhanden sei.

Hiermit stimmt die Erinnerung des Wolf im gestrigen Blatte des schwäbischen Merkur, für jetzt fernere Auswanderungen nach Siebenbürgen zu unterlassen, in der Hauptsache überein.

Es wäre demnach mehr als gewagt, wenn einzelne Gemeinden die Auswanderung weiterer als vor dem 14. Februar l. J. bei dem Agenten Wolf angemeldeter Familien unterstützen wollten, da bei dem Umstand, daß der weiteren Erklärung des Peter Wolf zufolge alle zum Verkauf oder zur Verpachtung disponibel gewesenen Güter bereits vergeben sind, die gleichbaldige Zurückkunft dieser Leute mit Gewißheit zu erwarten wäre.

Selbst gegenüber von denjenigen Familien, welche sich noch vor dem 14. Feb. zur Auswanderung angemeldet haben, sind die Gemeinden von der Befürchtung, daß dieselben über kurz oder lang, vielleicht von

Allem entblößt, in die Heimat zurückkommen möchten, keineswegs befreit, da die Erwerbung des Bürgerrechts in Siebenbürgen, wie Wolf ferner angegeben hat, von dem Ankauf von Haus und Gütern abhängig ist, wozu die Mittel der von der Gemeinde unterstützten auf die Uebernahme eines Pachtguts zunächst beschränkten Auswanderer natürlich nicht hinreichen.

In Folge Regierungserlasses v. 1. d. M. werden die Gemeindebehörden von den angeführten Verhältnissen in Kenntniß gesetzt und zugleich von der Unterstützung unbestimmter Auswanderungslustigen, namentlich solcher, welche sich nicht noch vor dem 14. Feb. l. J. bei Peter Wolf in Tübingen zur Auswanderung nach Siebenbürgen angemeldet haben, ernstlich abgemahnt.

Sollten die Gemeindebehörden aber gleichwohl eine Unterstützung beschließen, so sind die Beschlüsse in den dazu geeigneten Fällen, namentlich also wenn die Unterstützung durch Passiv-Kapital-Aufnahme oder durch Angriff des Grundstocks bewirkt werden müßte, mit motivirtem Berichte zur weiteren Einleitung hieher vorzulegen.

Calw, 9. März 1846.

K. Oberamt. Gmelin.

Nach den Berichten mehrerer Oberämter nehmen die Auswanderungen nach Siebenbürgen in Folge der Bekanntmachungen des Pfarrers Roth aus Niemesch in solchem Grade zu, daß die Besorgniß, die Einwanderer möchten von den österreichischen Behörden nicht aufgenommen, sondern in ihre Heimathgemeinden zurückgewiesen werden, denen sie dann, nachdem sie ihr wenig Vermögen vollends auf der Reise aufgezehrt haben, zur Last fallen, nicht un begründet erscheint.

Diese Besorgniß wird noch gesteigert dadurch, daß Pfarrer Roth in neuester Zeit wiederholt in öffentlichen Blättern angezeigt hat, daß die Zahl derer, für deren Unterkommen er sorgen könne, voll sei.

Da die K. K. Oesterreichische Gesellschaft in Stuttgart auf eine

schon im Januar d. J. an sie gerichtete Anfrage: ob und unter welchen Bedingungen die Oesterreichische Regierung die Einwanderung in Siebenbürgen gestatte? vorerst keine bestimmte Erklärung hierüber abzugeben vermocht, auf eine weitere Anfrage aber die Mittheilung gemacht hat, daß nach ihrer Ansicht, der in der MinisterialVerfügung vom 13. September 1830 (Regierungsblatt Seite 374) als Bedingung der Einwanderung nach Ungarn bezeichnete Besitz eines solchen freien Vermögens, welches nicht nur zur Deckung der Reisekosten, sondern auch zum Ankauf eines Anwesens, zum Betrieb eines Pachtgutes oder zur Einrichtung eines Gewerbes hinreicht — bis auf Weiteres allerdings analog auch auf die Auswanderungslustigen nach Siebenbürgen Anwendung finde: so werden die Ortsvorsteher in Gemäßheit MinisterialErlasses vom 5. d. M. hievon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, denjenigen, welche nach Siebenbürgen auswandern gedenken, hienach die geeignete Belehrung zu ertheilen mit dem Anfügen, daß ihnen die Reisepässe für diesen Zweck nur dann werden ausgestellt werden, wenn sie sich über den Besitz des oben bezeichneten Vermögens und darüber genügend auszuweisen vermögen, daß sie sich die Zusicherung der Aufnahme an ihrem künftigen Niederlassungsort verschafft haben.

Calw, 9. März 1846.

K. Oberamt. Gmelin.

Amtsnotariat Altensteig.

Altensteig.

(FahrnißVersteigerung).

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Revierförsters Greiner von hier, wird künftigen

Freitag den 13. und

Samstag den 14. dieß,

je Morgens 8 Uhr

eine FahrnißAuktion durch alle Rubriken stattfinden, und dabei insbesondere zum Verkauf gebracht werden:

Ein Hirschfänger, eine Zwillingbüchse mit zwei paar Läusen, eine Püschbüchse, ein

Schrotstuger, ein Uniformsfrack,
ein Charabanc, ein Schlitten,
ein Pferdgeschirr, ein Sofa
samt sechs Sesseln.

Man ersucht die Stadt- und bezie-
hungsweise Schultheißenämter, sol-
ches ihren Ortsangehörigen auf üb-
liche Weise bekannt machen zu las-
sen.

Den 5. März 1846.

K. A. Notariat
Wullen.

Althengstätt.
(Früchteverkauf).

Auf hiesigem Rathhause werden
am Feiertag Mariä Verkündigung
den 25. März

Nachmittags 1 Uhr

ungefähr

30 Scheffel Haber

und

20 " Dinkel

gegen baare Bezahlung im Aufstreich
verkauft werden, wozu die Liebha-
ber eingeladen werden.

Schultheißenamt.
Weiß.

Hirsau.

Sieben Fuchsbälge werden am
Donnerstag den 12. d. M.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentli-
chen Aufstreich gegen baare Bezah-
lung verkauft.

Den 6. März 1846.

Schultheiß Keppler.

Deckenpfrond.

Am

Freitag den 20. März

Vormittags 10 Uhr

werden von der hiesigen Gemeinde
3000 Stück Hopfenstangen von 18,
25, 30, 35 und 40 Länge, je 25
Stück gegen baare Bezahlung im
öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu
die Liebhaber höflich eingeladen
werden. Die Zusammenkunft ist auf
dem Rathhaus dabier.

Den 6. März 1846.

Schultheiß Nichele.

Liebelsberg.

Die Gemeinde verkauft aus dem
Kommunwald Erbenwald auf der

Ebene ungefähr 5000 birkenne Reif-
stangen von 8 bis 20 Länge, jede
Gattung ist sortirt und an den
Weg geschafft; sie werden am

25. März

Morgens 8 Uhr

in obbesagtem Wald dem Hundert
nach verkauft werden.

Den 9. März 1846.

Waldmeister Bühler.

Calw.

(Langholzverkauf).

Freitag den 13. März

Nachmittags 1 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause 102
Stück Langholz vom Hardwald und
23 Stück Langholz vom Altweg,
vom 30r bis 70r, im öffentlichen
Aufstreich verkauft. Das Holz kön-
nen die Liebhaber täglich einsehen.

Waldmeister Schlatterer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

(Uracher Bleiche).

Ich besorge auch heuer wieder die
Annahme von roher Feinwand, Fas-
den und Garn auf die berühmte
Bleiche in Urach.

Karl Ferdinand Kaiser.

Calw.

Eine gebrauchte jedoch noch ganz
gute Trotsche, ein- und zweispän-
nig zu fahren, ist billig zu kaufen
bei

Sattlermeister Carle.

Calw.

Unterzeichneter nimmt einen jun-
gen wohlgestalteten Menschen gegen
billiges Lehrgeld in die Lehre auf.
Bögele, Schmiedmeister.

Wildbad.

(WeinVersteigerung).

Montag den 16. März

Vormittags 10 Uhr

verkaufe ich in meiner Wohnung
auf den Hauswiesen

4 Eimer 1842r Anschlag 66 fl.

der Eimer

3 Eimer 1844r 54 fl. d. E.

gegen baare Bezahlung im Auf-
streich.

Christian Wäzner,
Kübler.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

200 fl. Pfleggeld bei Altschuldheiß
Quinzler in Gchingen.

200 fl. Pfleggeld bei Jakob Ruffte
in Gchingen.

150 fl. Zunftgeld bei Schreiner
Koller in Calw.

Zwierenberg.

Wegen dringender Abräumung
des Säefelds verkaufe ich am

Freitag den 13. März

ungefähr 15 bis 20 Wägen weiß-
tannene Zimmerspähne. Die H. H.
Ortsvorsteher werden gebeten, dieses
gefälligst brkannt zu machen.

Friedrich Klotz.

Ottenbron.

Mein Laufbube ist nicht mehr in
meinen Diensten, was ich hiemit zur
Nachachtung bekannt mache.

Dreiß.

Calw.

Der Unterzeichnete macht dem
Publikum die ergebnste Anzeige,
daß er von heute an gut gemästetes
Hammelfleisch ausbaut.

Johannes Schroth.

Calw.

Einen Flanderpflug und unge-
fähr 20—25 Bund schönes Habers-
stroh hat zu verkaufen

Eustachius Pfeffer's Wittwe
bei der Linde.

Calw.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:
Ewiger und dreiblättriger Kleesa-
men, russischer Sae-Leinsamen und
Grassamen.

F. Georgii.

Calw.

Da ich in nächster Woche wieder
Gesundheits-Geschirr verzinne, so
mache ich hiedurch darauf aufmerk-
sam, daß wenn Jemand etwas mit-
verzinnen lassen will, es mir inner-

halb 8 Tagen zusehen möchte.
Kupferschmied Zahn.

Ca I w.

Eine honeste Person kann in einem Stübchen, wo schon Jemand wohnt, Platz finden. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Ca I w.

(Verkauf)

Es ist bei mir zu haben: ein Granatennoster, ein schöner silberfarbener Kleiderkasten, eine zweischläfrige gelbe Bettlade, zwei tannene Stühle, ein Aufschlagtische, eine Hackbank, ein Waschüberle, ein Schemel; eine Truhe und etwas Frauenkleider.

Regina Schaber.

Ca I w.

Eine Anzahl von Bürgern wird heute Abend um 7 Uhr im Gasthof zum Rößle zusammenkommen, um sich über die nächstbevorstehende Stadtrathswahl zu besprechen. Jeder stimmungsfähige Bürger, welcher Ansicht er auch sei, wird dabei willkommen seyn.

Ca I w.

Nachdem ich nun das Meisterrecht erlangt habe, bin ich so frei, meine Dienste als Zimmermann dem Publikum anzutragen und füge die Versicherung bei, daß ich das mir werdende Zutrauen durch pünktliche solide Arbeit und Billigkeit zu verdienen suchen werde.

August Bock
Zimmermeister.

Ca I w.

(Danksagung und Empfehlung).

Wir halten uns verpflichtet, da es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsern theuren und unvergeßlichen Gatten, Vater und SchwiegerVater Ernst Bock in das bessere Jenseits abzurufen, allen Freunden, die so herzliche Theilnahme an seinen mehrjährigen körperlichen Leiden und an unsrem großen und gerechten Schmerz über sein Hinscheiden genommen haben, wie auch für die ehrenvolle Begleitung

zu seiner Ruhestätte, und die ruhende Musik vor seinem Grabe, unsern innigsten Dank auszusprechen. Nur das Vertrauen auf den allwaltenden Vater vermag uns einigermassen aufzurichten.

Zugleich fügen wir den herzlichsten Dank bei für das Zutrauen, das dem Verbliebenen während seiner irdischen Laufbahn zu Theil wurde, und die Bitte, es gütigt auch auf uns übertragen zu wollen, da wir das Geschäft mit einander fort führen werden.

Den 9. März 1846.

Im Namen der Hinterbliebenen:
der Sohn,
Friedrich Bock, Schreiner.

Ca I w.

Eine Magd die in den häuslichen Geschäften erfahren ist, auch mit Vieh umzugehen weiß, findet bei Georgii eine Stelle, Wo? sagt Ausgeber dieß.

Der Beichtstuhl.

(Schluß).

Als ich sie einholte, befanden wir uns auf der nämlichen Stelle, wo ich am Morgen mit dem jungen Mädchen zusammengetroffen war: auf dem FreitagsMarkte. Nicht weit davon, hinter einem verfallenen Gemäuer, hielt ein mit Postpferden bespannter Wagen. Hier entspann sich ein neuer Kampf zwischen dem Mädchen und ihrem Gefährten; dieser rief in Aufregung den Himmel zum Zeugen der Reinheit seiner Absichten, während jenes ihn anzuhören sich weigerte und endlich mit ernster, feierlicher Stimme sprach: „Sie mühen sich vergebens ab; alle Ihre Bethenerungen überzeugen mich nicht, und so lange ich lebe, werden die fürchterlichen Worte, welche ich so eben vernahm,

in meinem Herzen wiedertönen: Eine schlechte Tochter wird auch eine schlechte Gattin, und eine Tochter, welche die Mutter betrog, ist auch im Stande, ihren Mann zu betrügen!“

Der sturzbastarde Jüngling wollte noch immer weiter in das Mädchen dringen und machte sogar den Versuch, sich der Hand seiner Geliebten zu bemächtigen; diese aber wich entschieden zurück. Bei dieser Bewegung bemerkte sie mich, eilte auf mich zu und, indem sie meinen Arm ergriff, rief sie mit lauter Stimme: „Mein Herr, wenn Sie, wie ich hoffen darf, ein Mann von Ehre sind, so begleiten Sie mich nach Hause zu meiner Mutter! Diese und Gott werden Sie für Ihre edle Handlung segnen!“

Unser Weg führte uns nach dem Pallast des Grafen von***, und die Postchaise schlug den Weg nach Deutschland ein. Gegen Ende des Jahres 1821 war Natalie*** meine Gattin. Zu keiner Zeit haben wir uns einen Vorwurf darüber gemacht, daß wir damals unfreiwillig das Geheimniß der Beichte belauscht hatten. — Freilich mag wohl in den Augen eines strengen Katholiken diese Handlung als eine große Sünde betrachtet werden, mich aber will bedünken, als ob eine Sünde, die Niemand benachtheiligt, wohl aber zwei Menschen unaussprechlich glücklich machte, auf Absolution Anspruch haben dürfte.“

(Hiezu eine landwirthsch. Beilage).

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.